

AUSSERORDENTLICHE URVERSAMMLUNG

PROTOKOLL NR. 03/2009

Datum: Dienstag, 27. Oktober 2009

Zeit: 18.00 Uhr – 19.45 Uhr

Ort: Triftbachhalle

Anwesend: 181 Personen (inkl. 3 nicht stimmberechtigte Personen), darunter die Gemeinderatsmitglieder: Christoph Bürgin, Gerold Biner, Stefan Anthamatten, Daniel Biner, Romy Biner-Hauser, Anton Lauber, Ralph Schmidhalter

Vorsitz: Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

Protokoll: Oliver Summermatter, Leiter Verwaltung-Stv.

1. BEGRÜSSUNG UND FORMELLES

Begrüssung

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

Der Gemeindepräsident heisst die Bürgerinnen und Bürger nach einer durchzogenen Sommersaison und einer hoffentlich besseren kommenden Wintersaison zur ausserordentlichen Urversammlung herzlich willkommen.

Formelles

Werner Biner, Leiter Verwaltung

Feststellungen

- a) Form der Einberufung: Die Urversammlung ist gesetzeskonform eingeladen worden (Art. 9 GemG).
- b) Handerheben: Die Urversammlung berät öffentlich und fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in der Regel durch Handaufheben. Die Enthaltungen fallen für die Berechnung der Mehrheit ausser Betracht (Art. 16 Abs. 1 GemG).
- c) Geheime Abstimmung: Wenn ein Vorschlag gemacht und vom Gemeinderat angenommen wird oder wenn ein Fünftel der Versammlung es beschliesst, wird über eine bestimmte Frage eine geheime Abstimmung durchgeführt (Art. 16 Abs. 2 GemG).
- d) Reglementberatung: Die Reglemententwürfe werden artikelweise oder, wenn es die Mehrheit der Versammlung beschliesst, kapitelweise oder gesamthaft zur Abstimmung unterbreitet (Art. 16 Abs. 4 GemG). Bei der artikelweisen Abstimmung erfolgt ein Beschluss nur, wenn Vorschläge gemacht werden (Art. 16 Abs. 5 GemG).
- e) Mehrere Vorschläge: Wenn mehrere Vorschläge gemacht werden, wird der ursprüngliche Text zuerst dem im Verlaufe der Versammlung gemachten Vorschlag gegenübergestellt, dann gegebenenfalls dem Gegenvorschlag des Gemeinderats. Werden mehrere Abänderungsvorschläge gemacht, werden diese zuerst in einer vom Präsidenten der Versammlung aufgestellten Reihenfolge einander gegenübergestellt. Im Falle von Stimmgleichheit gilt der vom Gemeinderat vorgeschlagene Text als angenommen (Art. 16 Abs. 5 GemG). Im Falle von Stimmgleichheit bei der vorausscheidenden Gegenüberstellung mehrerer Versammlungsvorschläge entscheidet das Los.
- f) Auflage: Die Teilumzonung des Quartierplans Spiss, die Reglemententwürfe sowie die Anpassungen der Gebührenordnungen lagen im Vorfeld der heutigen Urversammlung gesetzeskonform zur Einsichtnahme auf (Art. 34 ff des kantonalen Gesetzes zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung (kRPG) / Art. 14 und Art. 15 GemG).
- g) Zuständigkeiten: Die Urversammlung darf sich nur über die in der Tagesordnung vorgesehenen Gegenstände gültig aussprechen (Art. 10 Abs. 2 GemG).

- h) Stimmzähler: Die Versammlung ernennt Marc Graven, Renold Summermatter und Reinhard Perren als Stimmzähler.
- i) Protokoll: Das Protokoll wird im Sinne von Art. 99/100 GemG verfasst. Es beinhaltet die Zahl der anwesenden Personen, die Tagesordnung, die Anträge und die gefassten Beschlüsse.

Tagesordnung

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

Der Gemeinderat stellt der Urversammlung bei der Tagesordnung den Ordnungsantrag, das Traktanden 7 (Quartierplan Spiss – Teilumzonung) sowie das Traktandum 8 (Verkehrslenkungsabgabe) zu verschieben. Diese Traktanden werden vorgängig behandelt.

1. Begrüssung und Formelles
2. Protokoll vom 16. Juni 2009
3. Region Visp/Westlich Raron - Verbandsauflösung
4. Wahl der Revisionsstelle
5. Gebührenordnung für das Wasser und Abwasser - Anpassung
6. Gebührenordnung für die Behandlung von Baugesuchen - Anpassung
7. Quartierplan Spiss - Umschlagplatz Spiss - Teilumzonung Segment 0 in Segment 2
8. Verkehrslenkungsabgabe (Roadpricing) - Reglementierung – Beratung
9. Videoüberwachung auf öffentlichem Grund - Reglementierung – Beratung
10. Varia

Die Urversammlung darf sich nur über die in der Tagesordnung vorgesehenen Gegenstände gültig aussprechen (Art. 10 Abs. 2 GemG).

2. PROTOKOLL VOM 16. Juni 2009

Werner Biner, Leiter Verwaltung

Die Versammlung genehmigt das Protokoll der Urversammlung vom 16. Juni 2009 einstimmig.

3. Region Visp/Westlich Raron - Verbandsauflösung

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

Die Einwohnergemeinde Zermatt ist zusammen mit den anderen Gemeinden der Bezirke Visp und Westliche Raron Mitglied des gleichnamigen Zweckverbandes. Gemeinsam mit

sämtlichen 77 deutschsprachigen Gemeinden wurde im vergangenen Jahr der Verein „Region Oberwallis“ gegründet. Der neue Verein löst die bisherigen Strukturen mit den vier sozioökonomischen Gebilden ab. Damit wird auch die Auflösung des Zweckverbandes „Region Visp/Westlich Raron“ erforderlich.

Der Gemeinderat empfiehlt der Urversammlung der Auflösung des Zweckverbandes „Region Visp/Westliche Raron“ zuzustimmen.

Fragen und Diskussion

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer liegen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmung

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

Die Versammlung stimmt der Verbandsauflösung ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zu.

4. Wahl der Revisionsstelle

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

Am 24. Februar 2005 hatte sich der Souverän für die Wahl der Vikuna AG, Brig/Zermatt, ausgesprochen. Die Wahl erfolgte gestützt auf das Gemeindegesetz für die Dauer von vier Jahren. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ist es somit erforderlich, dass die Revisionsstelle für die Dauer der Legislaturperiode 2009 – 2012 neu bestimmt wird.

Die Urversammlung wählt die Revisionsstelle auf Vorschlag des Gemeinderates. Die Revisoren sind wieder wählbar. Das Revisionsmandat wurde nach den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens im Einladungsverfahren ausgeschrieben.

Der Gemeinderat empfiehlt der Urversammlung das Mandat der Vikuna AG um weitere 4 Jahre zu verlängern.

Fragen und Diskussion

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer liegen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmung

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

Die Versammlung stimmt der Wiederwahl der Revisionsstelle einstimmig zu.

5. Gebührenordnung für das Wasser und Abwasser - Anpassung

6. Gebührenordnung für die Behandlung von Baugesuchen - Anpassung

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

Einleitung

Das Traktandum 5 „Gebührenordnung für das Wasser und Abwasser“ sowie das Traktandum 6 „Gebührenordnung für die Behandlung von Baugesuchen“ werden hier gemeinsam besprochen, da in beiden Reglementen dieselben Berechnungsgrundlagen vorliegen.

Die erwähnten Gebührenordnungen enthalten unter anderem als Berechnungsgrundlage den m³-Inhalt des umbauten Raumes nach SIA. Nach konstanter Praxis wurde und wird dabei immer die SIA-Norm 116 mit kommunaler Anpassung angewandt.

Die SIA Norm 116 wird seit der Inkrafttretung des Reglements angewandt – d.h. seit 1977. Die Anwendung gilt als Hilfsmittel bzw. Berechnungshilfe für die Ausgestaltung einer schematischen, transparenten und gerechten Beitragsgestaltung. Sie dient lediglich dem Grössenvergleich zwischen allen Gebäuden und ermöglicht, dass diese auch inskünftig miteinander vergleichbar bleiben.

Die Gemeindeverwaltung sieht sich mit einer Beschwerde konfrontiert. Die Beschwerdeführer fechten die Anwendung der SIA-Norm 116 an und verlangen für die Gebühren und Beitragsveranlagung als Berechnungsgrundlage die seit 2003 eingeführte SIA-Norm 416 zu verwenden. Diese berücksichtigt jedoch gewisse Raumzuschläge nicht. Die Verwendung der neueren Norm 416 würde sich demnach auf die Gebührenveranlagungen günstiger auswirken als die bisherige.

Aus der Sicht des einzelnen Gebührenzahlers würde eine Praxisänderung eine finanzielle Vergünstigung darstellen. In der Gesamtbetrachtung würden damit jedoch all jene Gebührenzahler benachteiligt, welche seit der Einführung der jüngeren SIA-Norm eine in Rechtskraft erwachsene Gebührenveranlagung erhalten haben. Alle künftigen Gebührenzahler würden gegenüber den bisherigen in ungerechter Weise bevorteilt.

Änderungsvorschlag

Zur Herstellung einer absolut eindeutigen und unanfechtbaren Situation müssen die entsprechenden Artikel der Gebührenordnungen für das Wasser und Abwasser sowie für die Behandlung von Baugesuchen konkretisiert werden wie folgt:

Bisher: Berechnungsgrundlage: m³-Inhalt des umbauten Raumes nach SIA.

Neu: Berechnungsgrundlage: m³-Inhalt des umbauten Raumes nach SIA 116 mit kommunaler Anpassung.

Der Gemeinderat empfiehlt der Urversammlung den Anpassungen in den Gebührenordnungen für das Wasser und Abwasser“ sowie für die Behandlung von Baugesuchen zu zustimmen.

Der Gemeinderat wird im Anschluss einen Antrag für eine Namensänderung der SIA Norm-Bezeichnung stellen.

Gegenvorschlag

Dr. Thomas Julen

Im Vorfeld der Urversammlung hat Dr. Thomas Julen bei der Einwohnergemeinde Zermatt (EWG) einen Gegenvorschlag eingereicht. Seinen Antrag begründet er damit, dass die Berechnungen nach der Norm 416 bedeutend günstiger ausfallen werden. Die Gebühren für das Wasser, Abwasser sowie der Behandlung von Baugesuchen wurden seiner Meinung nach seit 2003 der Bevölkerung zu hoch verrechnet. Er fügt hinzu, dass sich der Staatsrat für die SIA Norm 416 aussprach. Trotzdem will die Einwohnergemeinde Zermatt die Norm 116 im Reglement einführen, obwohl diese nicht mehr gültig ist. Er stellt nachfolgenden Antrag:

Bisher: Berechnungsgrundlage: m³-Inhalt des umbauten Raumes nach SIA.

Neu: Berechnungsgrundlage: m³-Inhalt des umbauten Raumes nach SIA 416

Neu: Rückerstattung von min. 20% der zu viel pro Jahr bezahlten Gebühren aufgrund der oben erwähnten Berechnungsgrundlage

Fragen und Diskussion

In der Folge entsteht in Bezug auf die Berechnungsgrundlage eine rege Diskussion.

Agathe Wirz beantragt, dass das Traktandum zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgestellt werden soll.

Dr. Thomas Julen informiert, dass er sich ebenfalls für den Antrag von *Agathe Wirz* ausspricht.

Auf Antrag von Gemeindepräsident *Christoph Bürgin* zieht sich der Gemeinderat zur Beratung zurück.

Der Gemeinderat schliesst sich dem Antrag von *Agathe Wirz* an und empfiehlt der Urversammlung, die Traktanden „Gebührenordnung für das Wasser und Abwasser – Anpassung“ sowie „Gebührenordnung für die Behandlung von Baugesuchen – Anpassung“ zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückzustellen.

Abstimmung

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

Die Versammlung stimmt der Zurückstellung beider Traktanden mit 129 Ja-Stimmen, 8 Gegenstimmen und 1 Enthaltung zu.

7. Quartierplan Spiss - Umschlagplatz Spiss - Teilumzonung Segment 0 in Segment 2

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

Die notwendigen vertraglichen Vereinbarungen bezüglich der Teilumzonung sind noch nicht unterzeichnungsreif. Der Grund liegt darin, dass bis heute aufgrund der knappen Zeit noch nicht alle Gespräche mit den Beteiligten geführt werden konnten.

Der Gemeinderat ist der Meinung, die Verhandlungen mit den Betroffenen fortzuführen, um eine Lösung zu finden. Aus diesem Grund empfiehlt er der Urversammlung, das Traktandum zu verschieben.

Fragen und Diskussion

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer liegen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmung

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

Die Versammlung stimmt der Verschiebung des Traktandums mit 138 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zu.

8. Verkehrslenkungsabgabe (Roadpricing) - Reglementierung – Beratung

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

Im Vorfeld der heutigen Urversammlung sind bei der Einwohnergemeinde verschiedene Verschiebungsanträge (Gewerbeverein, Wirtverein sowie der Sportgeschäfte) eingegangen.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass das Roadpricing in der aktuellen Version noch nicht reif genug ist. Aus diesem Grund empfiehlt er der Urversammlung, das Traktandum zu verschieben.

Fragen und Diskussion

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer liegen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmung

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

Die Versammlung stimmt der Verschiebung des Traktandums mit 136 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen zu.

9. Videoüberwachung auf öffentlichem Grund - Reglementierung – Beratung

Gerold Biner, Ressortvorsteher

Einleitung

Steigende Gewaltbereitschaft, vermehrte Vandalakte und die Zunahme von Einbrüchen sind Themen, welche derzeit immer wieder die Schlagzeilen vieler Medienberichte füllen. Auch bei uns ist der generelle Anstieg krimineller Machenschaften unübersehbar festzustellen. Mit Einwohnerwerten wie in unserer Kantonshauptstadt hat Zermatt längst städtische Dimensionen erreicht.

In anderen Gemeinden wie Visp und Saas Fee hat die Bevölkerung der Videoüberwachung trotz anfänglicher Skepsis zugestimmt, weil sie sich nach umfangreichen Abwägungen schlussendlich der unverkennbaren Wirksamkeit dieser Massnahme bewusst wurde.

Sinn und Zweck der Videoüberwachung sind nicht die permanente Beobachtung aller Mitbürgerinnen und Bürger, sondern die Abschreckung krimineller Handlungen und die gezielte Fahndungshilfe nach durchgeführten Straftaten.

Unser Reglemententwurf wurde der kantonalen Datenschutzkommission zur Überprüfung weitergeleitet. Die Kommission hat diesen geprüft und uns Ergänzungen mitgeteilt, welche wir anschliessend im Entwurf eingefügt haben.

Der Gemeinderat empfiehlt das Reglement in der vorgeschlagenen Form anzunehmen und an der Abstimmung vom 29. November 2009 ein Ja in die Urne zu werfen.

Erläuterungen

Gerold Biner, Ressortvorsteher

Der Ressortvorsteher erläutert artikelweise die reglementarischen Vorschriften.

Fragen und Diskussion

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer liegen keine Wortmeldungen oder Änderungsvorschläge vor.

Abstimmung

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

Die Versammlung stimmt der Annahme des Reglements zu Handen der Abstimmung vom 29. November 2009 mit 147 Ja-Stimmen, 8 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen zu.

10. Varia

Schneeräumung während den kommenden Wintermonaten

Karl Eggen fragt, wie die Strassen im kommenden Winter geräumt werden. Der Salzeinsatz in den vergangenen Wintermonaten hat die Dorfstrassen in eine „Baustelle“ verwandelt.

Gemeindepräsident Christoph Bürgin informiert, dass wir sicherlich eine bessere Lösung als im vergangenen Winter finden müssen. Der Ressortvorsteher Ralph Schmidhalter wird dem Gemeinderat diesbezüglich Vorschläge unterbreiten. Ein Entscheid hinsichtlich einer Schwarzräumung bereits anfangs der Wintersaison zu fällen macht keinen Sinn. Es wird viel mehr kurzfristig entschieden, wie die Strassen geräumt werden. Der Gemeinderat wird versuchen, eine zufriedenstellende Lösung umzusetzen.

Jürg Biner / Schliessung Hotel Style

Sandro Biner erkundigt sich über den aktuellen Stand im Fall Jürg Biner.

Gemeindepräsident Christoph Bürgin, Vizepräsident Gerold Biner und Gemeinderat Stefan Anthamatten informieren ihn über die wesentlichen Punkte.

DANK

Der Gemeindepräsident dankt den anwesenden Personen für ihre Teilnahme an der ausserordentlichen Urversammlung und informiert über die anstehenden Termine:

- 10. November 2009 Informationsveranstaltung zum Tourismusgesetz mit Staatsratspräsident Jean-Michel Cina in der Triftbachhalle, Zermatt
- 29. November 2009 Abstimmungswochenende
- 15. Dezember 2009 Ordentliche Urversammlung

Oliver Summermatter, Protokollführer

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident